

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20180662**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 22.03.2018

**Verfasser/in:** Martin Daum

**Fachbereich:** Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Ersatzneubau der Neveltalbrücke am Munscheider Damm - Ausbau von Radwegen  
hier: Anregung des ADFC Bochum gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschriften:

### ***Beratungsfolge:***

Gremien:

Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität

Sitzungstermin:

10.04.2018

Zuständigkeit:

Entscheidung

### ***Beschlussvorschlag:***

Die Verwaltung wird den Anregungen des Antragstellers folgen und in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für den Bau der Brücke eine beidseitig durchgehende und ausreichend dimensionierte Radverkehrsführung fordern.

### ***Begründung:***

#### **Anlass des Ersatzneubaus**

Der Ersatzneubau der Neveltalbrücke ist unumgänglich, da das vorhandene Bauwerk nicht mehr tragfähig ist und eine Sanierung zu kostenintensiv und bautechnisch nicht umsetzbar ist. Aktuell ist sie für Sattelzüge über 16t gesperrt.

#### **Planungsvarianten**

Es sind seitens Straßen.NRW 4 Varianten entwickelt worden.

In Variante 1 und 2 wird das neue Bauwerk 15 m nordöstlich parallel zur vorhandenen Brücke errichtet. Während des Baus wird der Verkehr weiterhin auf der vorhandenen Trasse geführt. Anschließend erfolgt der Anschluss der neuen Brücke an die L651. Dabei erweitert sich der vorhandene Radius der angrenzenden Kurve von 90 m auf 100 m.

Die beiden Varianten unterscheiden sich in der Länge des Bauwerks, in Variante 1 ist ein langes Bauwerk von 52 m und in Variante 2 ein kurzes Bauwerk von ca. 32 m vorgesehen.

In Variante 3 und 4 ersetzt das neue Bauwerk die vorhandene Brücke in der heutigen Achslage. Während des Baus wird der Verkehr über eine Behelfsbrücke parallel zur vorhandenen Trasse geführt. Die Streckengeometrie mit dem angrenzenden Radius von 90 m bleibt dabei unverändert. Die Behelfsbrücke wird nach der Bauzeit wieder zurückgebaut. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der Länge des Bauwerks, in Variante 3 ist ein langes Bauwerk von 52 m und in Variante 4 ein kurzes Bauwerk von ca. 32 m vorgesehen.

Je nach Variante wird die Bauzeit zwischen zwei und dreieinhalb Jahren betragen. Die Kosten liegen zwischen 3 und 4,1 Millionen. In allen vier Varianten wird der Verkehr während der kompletten Bauzeit aufrechterhalten.

Die Radverkehrsanbindung soll als 2,50 m breiter und einseitiger Geh- und Radweg im Zwei-Richtungs-Verkehr auf der nördlichen Fahrbahnseite zwischen der Schnatstraße und der Nevelstraße verlaufen.

### **Einschätzung der geplanten Radverkehrsführung seitens der Stadt Bochum**

Im westlichen Stadtgebiet stellen die Straßen Lyrenstraße - Berliner Straße - Zeppelinlamm - Munscheider Damm - Wuppertaler Straße die wichtigste Nord-Süd-Verbindung durch das Bochumer Stadtgebiet dar. Über die Straßenzüge wird Bochum sowohl an Gelsenkirchen und Hattingen angebunden, gleichzeitig ist die Route aber auch innerstädtisch als Verbindung beispielsweise der Stadtteile Linden und Wattenscheid von Bedeutung.

Bisher sind die Straßen weitestgehend auf den motorisierten Verkehr zugeschnitten. Gleichzeitig existieren insbesondere zum Zeppelin- und Munscheider Damm keine gleichwertigen Alternativen für den Radverkehr. Insbesondere lässt die Topografie keine andere sinnvolle Anbindung des Lindener Höhenzuges zu. Aus diesem Grund wird auch die auf den Alltagsverkehr ausgerichtete Wegweisung für den Radverkehr künftig diese Route ausweisen. Nur die Wuppertaler Straße ist bisher nicht als Bestandteil der Radverkehrsführung vorgesehen, da hier eine hinreichend gute Alternative über verkehrsarme Parallelstraßen möglich ist (Lindener Straße / Donnerbecke / Ruhrtalradweg).

Die Berliner Straße soll im Jahr 2018 auf ihrem südlichen Abschnitt ab der Burgstraße mit Radverkehrsanlagen ausgestattet werden. Für den Zeppelinlamm sind durch die Verwaltung bereits Luftbildpläne erstellt worden, die dem Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigem Baulastträger vorliegen. Von dort wurde die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, Radverkehrsanlagen zu installieren. Der Munscheider Damm (ebenfalls in der Zuständigkeit von Straßen.NRW) war bisher nicht Gegenstand solcher Planungen, da insbesondere die Engstelle der Brücke über das Neveltal einer solchen Planung entgegenstand. Für eine sinnvolle, sichere und lückenlose Radverkehrsverbindung wären ausreichend dimensionierte Radverkehrsanlagen auf der gesamten Strecke erforderlich. Sofern die bisherige Planung mit einer teilweise nur einseitigen Radverkehrsführung beibehalten würde, müssten Radfahrende einerseits einen Umweg in Kauf nehmen und andererseits die Straße überqueren. Eine Akzeptanz von Infrastruktur kann bei Radfahrenden allerdings nur erreicht werden, wenn die Routenführung geradlinig, umwegarm, sicher und gleichzeitig möglichst komfortabel ist. Diese Merkmale wären bei einer nur einseitigen Führung mit Querungserfordernis und zusätzlich zu fahrender Strecke nicht erfüllt.

Aus Sicht der Stadt Bochum sollte die Planung einer neuen Brücke daher eine beidseitig durchgehende und ausreichend dimensionierte Radverkehrsführung vorsehen. Damit würde ein wesentliches Hemmnis für die Anlage einer zeitgemäßen Radverkehrsinfrastruktur entfallen.

In diesem Fall könnte es gegebenenfalls zu einer Kostenbeteiligung durch die Stadt Bochum kommen. Dieses müsste im weiteren Planungsverlauf geprüft werden.

### **Grundsätzliches weiteres Vorgehen/Zeitplanung**

Die Planung wurde seitens Straßen.NRW sowohl in der Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid, als auch in der Bezirksvertretung Bochum-Südwest vorgestellt.

Anfang Dezember 2017 fand eine Öffentlichkeitsveranstaltung zur Information der Betroffenen und interessierter Bürger im Vorfeld zum Planfeststellungsverfahren als erste frühe Informationsveranstaltung statt. Anfang des Jahres 2018 wird es im Rahmen der Ergebnispräsentation der Umweltverträglichkeitsuntersuchung einen Abwägungsprozess geben und die Vorzugsvariante aus den vorgestellten vier Varianten ermittelt.

Das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Arnsberg soll Mitte 2018 eingeleitet werden.

Mit der Baumaßnahme kann dann voraussichtlich im Jahr 2020 begonnen werden.

Aktuell befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit Straßen.NRW, um eine Lösung für die Führung des Radverkehrs im Bereich des Brückenneubaus für die Zukunft zu finden.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

*Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:*

*Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):*

### ***Anlagen:***

Anregung des ADFC Bochum gemäß §24 GO NRW